

**Auftrag an die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
zur amtlichen Befundprüfung eines**

- Elektrizitätszählers Gaszählers

1. Adressdaten

Firma/ Name: _____ Telefon: _____
Str./Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

2. Verbrauchsstelle

Str./Nr.: _____ Zähler-Nr.: _____

3. Grund der Befundprüfung

Der Zähler soll einer amtlichen Befundprüfung unterzogen werden aus folgendem Grund:

- unplausibler Verbrauch
 Geräusche
 sonstiges: _____

4. Befundprüfung

Einer notwendig werdenden Öffnung des Messgerätes
im Rahmen der Befundprüfung stimme ich zu: Ja (Regelfall)
 Nein (Ausnahmefall)

Ich wünsche bei der Befundprüfung anwesend zu sein: Ja
 Nein

(Die Prüfung findet während der Geschäftszeiten statt, der Termin wird eine Woche vorher mitgeteilt.
Wird der Termin ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht wahrgenommen, so findet die Befundprüfung in
Abwesenheit des Auftraggebers statt.)

Ich lege fest, dass der Zähler in der Prüfstelle geöffnet werden kann.
 geschlossen bleiben soll.

5. Preise und Kostenregelung

Über die Kosten für die Befundprüfung wurde mir ein Kostenvoranschlag übergeben.
Die Kosten für die Befundprüfung werden von der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG getragen, wenn
die Befundprüfung ergibt, dass die Messwerte unrichtig sind bzw. außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen.
Ergibt die Prüfung, dass die vom Messgerät erfassten Messwerte in Ordnung sind bzw. innerhalb der gesetzlich
festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten für Zählerwechsel
und Befundprüfung zu Lasten des Auftraggebers.

6. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG als Messstellenbetreiber, die Prü-
fung des Messgerätes zu veranlassen. Grundlagen hierfür sind das Mess- und Eichgesetz, die Mess- und Eichver-
ordnung sowie die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV).

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für
Messgeräte durchgeführt wird und dass die Kosten zu meinen/unsere Lasten gehen, wenn die Messwerte inner-
halb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____